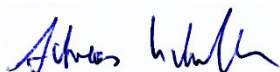
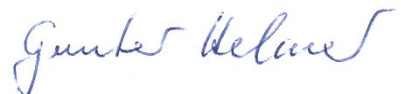


BEITRAGSORDNUNG

- § 1. In Übereinstimmung mit der Satzung des Volkssternwarte Urania Jena e. V. wird diese Beitragsordnung erlassen. Sie gilt für alle eingetragenen Mitglieder des Vereines. Eingetragenes Mitglied ist, dessen schriftlichem Aufnahmeantrag durch den Vorstand des Volkssternwarte Urania Jena e. V. stattgegeben wurde.
- § 2. Bei Eintritt in den Volkssternwarte Urania Jena e. V. wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 15,00 EUR (€) erhoben. Für Schüler wird die Aufnahmegebühr auf 5,00 EUR (€) festgelegt.
- § 3. Jedes Mitglied ist verpflichtet, durch regelmäßige finanzielle Beiträge zum Etat des Volkssternwarte Urania Jena e. V. beizutragen. Die Beitragshöhe beträgt 40,00 EUR (€) im Jahr. Für Lehrlinge, Schüler, Studenten, Empfänger von Sozialleistungen und Rentner beträgt der Beitrag 20,00 EUR (€) pro Jahr. Nachweise sind unaufgefordert vorzulegen.
- § 4. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich zum Ende des ersten Quartals fällig. Der Beitrag ist unaufgefordert per Überweisung zu entrichten. Die Zinserlöse gehen zu Gunsten des Volkssternwarte Urania Jena e. V. Bei der Aufnahme in den Verein wird je angefangenem Quartal ein Mitgliedsbeitrag in Höhe von $\frac{1}{4}$ des Jahresbeitrages erhoben.
- § 5. Bei Zahlungsrückständen über drei Monate erfolgt eine schriftliche Erinnerung per E-Mail. Mahnungen ergehen jeweils nach weiteren drei Monaten Zahlungsverzug. Es werden jeweils Mahngebühren in Höhe von € 5,00 erhoben.
- § 6. Beim Ausscheiden aus dem Verein gilt die Zahlungspflicht bis zum Ende des Jahres, in dem die Beendigung der Mitgliedschaft gemäß Satzung wirksam geworden ist. Beiträge werden nicht zurückgezahlt.
- § 7. Veränderungen der Beitragsordnung bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung.
- § 8. Diese Beitragsordnung tritt in der geänderten Fassung gemäß dem Beschluss der Mitgliederversammlung vom 25. März 2023 am 01. Januar 2024 in Kraft.



Dr. Andreas Koschella
Vorsitzender



Gunter Helmer
Stellvertreter